

Informationen zum Nachhilfestipendium der Chancenstiftung

Wer kann ein Stipendium der Chancenstiftung in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich können Kinder ab sieben Jahren und Jugendliche bis zum Erwerb ihres Schulabschlusses durch ein Stipendium der Chancenstiftung gefördert werden. Voraussetzung ist, dass sie ihre schulischen Leistungen verbessern möchten und regelmäßig am Nachhilfeunterricht (zweimal wöchentlich in Kleingruppen) teilnehmen.

Die Chancenstiftung fördert ausschließlich Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, die nicht in der Lage sind, die Kosten für professionellen Nachhilfeunterricht zu tragen.

Die Erziehungsberechtigten weisen ein niedriges Haushaltseinkommen durch Vorlage der entsprechenden Verdienst-/Steuerbescheide oder folgender Dokumente nach:

- Hartz IV-Bescheid
- Sozialhilfebescheid
- Asylbewerber-Leistungsbescheid
- Wohngeldbescheid
- BaFög-Bescheid
- Kinderzuschlag-Bescheid

Wie lange kann ein Kind von der Chancenstiftung gefördert werden?

Die Chancenstiftung unterstützt ihre Stipendiaten zunächst für eine Dauer von sechs Monaten. Eine maximal sechsmonatige Verlängerung der Förderung ist die Regel, richtet sich aber nach dem weiteren Förderbedarf des Kindes.

Wie sind die Eltern des Kindes in die Förderung eingebunden?

Das Stipendium deckt den größten Teil der Kosten für den regelmäßigen Nachhilfeunterricht eines Kindes ab. Dennoch bindet die Chancenstiftung die Eltern ganz bewusst in die Bildungsförderung Ihres Kindes mit ein. Sie beteiligen sich mit einem Zuschuss von monatlich 20 Euro an der Förderung Ihres Sohnes bzw. Ihrer Tochter.

Wo findet der Nachhilfeunterricht statt?

Wir arbeiten bundesweit mit über 120 professionellen Nachhilfeinstituten zusammen. Auf unserer Webseite finden sich eine Liste und eine Karte, auf der alle kooperierenden Nachhilfeinstitute aufgeführt sind. Wenn ein Nachhilfeinstitut in der Nähe von den Eltern ausgewählt wurde, kann der Antrag auch über das Nachhilfeinstitut an die Chancenstiftung weitergeleitet werden.

Wie beantrage ich ein Stipendium?

Das Antragsformular ist auf unserer Webseite unter „Infomieren“ hinterlegt und sollte von den Eltern gemeinsam mit dem Kind ausgefüllt werden.

Nachweis niedriges Einkommen: Durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen weist die Familie das geringe Haushaltseinkommen nach.

Motivationsbrief des Kindes: Das Kind sollte einen Motivationsbrief mitschicken, in dem es ein paar Zeilen zu seinem Alltag, seinen Hobbys und seiner schulischen Situation schreibt.

Schulzeugnis: Der Bewerbung sollte eine Kopie des letzten Schulzeugnisses beigelegt werden.

Foto: Ein aktuelles Foto des Kindes sollte beigelegt werden.

Der vollständige Antrag kann mit allen oben genannten Unterlagen an die Chancenstiftung geschickt oder in dem aus unseren Kooperationspartnern ausgewählten Nachhilfeinstitut abgegeben werden. Sobald das Kind für ein Stipendium ausgewählt wurde, werden die Eltern benachrichtigt.

Kontakt: Die Chancenstiftung – Bildungspaten für Deutschland, Berner Straße 76, 60437 Frankfurt
Stiftungsleiterin: Cornelia Wolff, Telefon +49 172 28 47 47 0, cw@chancenstiftung.de,
www.chancenstiftung.de

